

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 04.03.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 22:10 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig
Frau Christa Blath
Herr Mirko Claus
Herr Uwe Denkewitz
Frau Doreen Garbotz-Chiahi
Herr Klaus-Ari Gatter
Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzius
Herr Gerhard Hamerla
Herr Günter Herder
Herr Dr. Siegfried Horn
Herr Ingo Jung
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr André Krillwitz
Herr Uwe Kröber
Herr Sandor Kulman
Herr Hans-Jürgen Präßler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Dr. Werner Rauball
Frau Gudrun Rauball
Herr Dieter Riedel
Herr Daniel Roi
Herr Marko Roye
Herr Horst Rüger
Frau Martina Römer
Herr Armin Schenk
Herr Joachim Schunke
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Herr Günter Sturm
Herr Horst Tischer
Frau Christel Vogel
Herr René Vollmann
Herr Frank Zimmermann
Frau Petra Wust

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Thalheim

Herr Kressin

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Regina Elze

MA SB Stadtplanung

Frau Annett Kubisch, FBL Personal/Recht

Herr Rolf Hülßner, GBL Finanz- und Ordnungswesen

Herr Joachim Teichmann, GBL Haupt- und
Sozialverwaltung

Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und
Bauwesen

Herr Eiko Hentschke

FBL Finanzen

Herr Mario Schulze

SBL öffentliche Anlagen

Herr Dirk Weber

FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Herr Jens Tetzlaff

Herr Dr. Joachim Gülland

Herr Hendrik Rohde

Herr Dr. Holger Welsch

Herr Peter Ziehm

Herr Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 04.03.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschriften	
3.1	Niederschrift vom 03.12.14 (Fortsetzung 04.12.14)	
3.2	Niederschrift vom 22.12.14	
3.3	Niederschrift vom 21.01.15	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Aufhebung des Beschlusses Nr. 129-2014	Beschlussantrag 001-2015
7	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)	Beschlussantrag 002-2015
8	Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Mulde (UHV Mulde) sowie eines Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Vorstand des UHV Mulde	Beschlussantrag 210-2014
9	3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 023-2015
10	Richtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Geldanlagenrichtlinie)	Beschlussantrag 026-2015
11	"Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Nr. 2/2009 - Abwägung der Stellungnahmen des 2. Entwurfes	Beschlussantrag 215-2014
12	"Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche" Nr. 2/2009 der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 216-2014
13	Entwurf zur 2. Änderung des FNP im Bereich des Bebauungsplans 02-2014btf "Stadthafen Ost" im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 225-2014
14	Entwurf des Bebauungsplans 02-2014btf "Stadthafen Ost" im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 227-2014
15	Aufstellungsbeschluss B-Plan 02-2015 btf "Knotenpunkte B 100 Berliner Str."	Beschlussantrag 011-2015
16	Aufstellung des Bebauungsplans 01-2015btf "Mischgebiet südlich Annahof" im	Beschlussantrag

	OT Bitterfeld	228-2014
17	1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Straße Am Kraftwerk im Ortsteil Bitterfeld, Ergänzung Abwägungsbeschluss	Beschlussantrag 003-2015
18	1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich der Straße Am Kraftwerk im Ortsteil Bitterfeld, erneuter Feststellungsbeschluss	Beschlussantrag 004-2015
19	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Thalheim- Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 229-2014
20	Bebauungsplan Nr. 3 "Wohnpark Am Brödelgraben" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim - Änderung des Geltungsbereiches und Neubenennung in 04-2015th "Wohngebiet Am Brödelgraben"	Beschlussantrag 232-2014
21	Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK) BE: MA der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH	Beschlussantrag 237-2014
22	Vertragsangelegenheit, Übergang der Betreuung des Tiergeheges Greppin und 1. Änderung des Mietvertrages	Beschlussantrag 006-2015
23	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 KVG LSA	
24	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

25	Bestellung Wirtschaftsprüfer	Beschlussantrag 204-2014
26	Vergabeverfahren	Beschlussantrag 018-2015
27	Grundstücksangelegenheit	Beschlussantrag 019-2015
28	Grundstücksangelegenheit	Beschlussantrag 020-2015
29	Mitwirkung bei der Bestellung von Grundpfandrechten - Belastungsvollmacht	Beschlussantrag 025-2015
30	Verkauf eines unbebauten Grundstückes im Ortsteil Wolfen, ergänzende Flächen zum Beschluss 156-2013	Beschlussantrag 031-2015
31	Grundstücksangelegenheit - Verkauf von unbebauten Grundstücken im Ortsteil Thalheim; Wohngebiet Zum Feldrain	Beschlussantrag 235-2014
32	Grundstücksangelegenheit-Verkauf eines unbebauten Grundstückes im Ortsteil Thalheim	Beschlussantrag 239-2014
33	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 KVG LSA	
34	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet gegen 18:11 Uhr die 7. Stadtratssitzung. Dem verzögerten Beginn war eine Debatte zur Akustik im Ratssaal vorausgegangen. Die Stadtratsvorsitzende fragt daraufhin die Mitglieder des Stadtrates, ob sie die heutige Sitzung im Ratssaal durchführen wollen, um die rechtmäßige Beschlussfähigkeit herzustellen. Das Votum erbringt 25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Auf die Frage, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung gibt, verweist Herr Dr. Rauball, auf den Beschluss des Stadtrates 139-2014 und vertritt die Meinung, dass dieser nach wie vor gelte, da er bis dato nicht aufgehoben wurde. Demzufolge tage man s.E. heute am falschen Ort. Die Stadtratsvorsitzende gibt zu Protokoll, dass sich der Stadtrat mehrheitlich dazu entschieden hat, den Ratssaal zur heutigen Sitzung zu testen. Da es keine weiteren Einwände gibt, stellt sie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Zu diesem Zeitpunkt sind 33 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend; damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Die Stadtratsvorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass, sollte die heutige Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, die Sitzung am Freitag, dem 06.03.15, 17:00 Uhr, fortgesetzt wird.	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt. mehrheitlich beschlossen	Ja 31 Nein 2 Enthaltung 1
zu 3	Genehmigung der Niederschriften	
zu 3.1	Niederschrift vom 03.12.14 (Fortsetzung 04.12.14) Zur Niederschrift vom 03.12.14 liegen weder schriftliche noch mündliche Einwendungen vor. Diese wird bestätigt. mehrheitlich beschlossen	Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2
zu 3.2	Niederschrift vom 22.12.14 Zur Niederschrift vom 22.12.14 gibt es auch keine Einwände; diese wird ebenso bestätigt. mehrheitlich beschlossen	Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2
zu 3.3	Niederschrift vom 21.01.15 Des Weiteren erfolgt eine Bestätigung der Niederschrift vom 21.01.15. mehrheitlich beschlossen	Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2
zu 4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	

	Die Oberbürgermeisterin informiert über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (s. dazu Anlage 3 zur Niederschrift).	
zu 5	Einwohnerfragestunde Herr Ziegler, Walther-Rathenau-Str. 6, OT Stadt Bitterfeld, geht auf Berichte zu geplanten Vorhaben an der Goitzsche ein. Er spricht eine Erklärung der Stadträte aus 2013 zur Liquidation der BQP an. Die Stadträte hatten seinerzeit eine Aufklärung über die Angelegenheit gefordert und er fragt, ob die Bilanzen der BQP, die man angemahnt hatte, nochmals überprüft und öffentlich im Stadtrat behandelt wurden. Die OB bemerkt, dass die Stadträte in den Gremien vom Liquidator mehrfach über den Sachstand informiert wurden. Die Bilanzen der Firmen sind generell öffentlich. Im Zuge der Liquidation ist die Angelegenheit in Gänze geprüft worden. Herr Ziegler hinterfragt, ob sich die Stadträte zum Thema BQP aufgeklärt genug fühlen, was in dem Rahmen nicht beantwortet wird. Herr Hentschel, wohnhaft im OT Thalheim, tätig als Jugendsozialarbeiter in der Stadt Bitterfeld-Wolfen geht auf den WK 4.4 in Wolfen-Nord ein und bezieht sich zunächst auf eine Aussage von Frau Barth vom Vorstand der WGW e.G. Wolfen in der MZ-Ausgabe vom 03.02.15, wonach die Stadt diesen Wohnkomplex als Abrissgebiet deklariert habe. Mieter wollen lt. Aussage von Frau Barth eigentlich aufgrund schöner Wohnungen vom Typ WBS 70 dort wohnen bleiben. Herr Hentschel fragt, ob es Wohnungsvermieter gibt, welche den dort lebenden ca. 1.000 Bewohnern umgehend gleichwertigen Wohnraum anbieten könnten. Seiner Meinung nach würde wohl kaum ein Bewohner aus dem WK 4.4 in einen WK mit qualitativ schlechteren Wohnbedingungen umziehen. Die OB verweist auf die Sanierung bestehender Wohnungen durch die Wohnungsunternehmen. Bekanntlich gab es in Wolfen-Nord einmal ca. 35.000 Einwohner, jetzt sind es knapp 10.000 Einwohner, worauf reagiert werden muss. Die konkrete Nachfrage von Herrn Hentschel bzgl. äquivalentem Wohnraums zum Typ WBS 70 verneint die OB. Lt. weiterem Hinweis von Herrn Hentschel wird in der MZ-Ausgabe am letzten Wochenende von „Steckbriefen“ im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept gesprochen. Zum „Steckbrief“ bzgl. des WK 4.4 wurde eine Aussage getroffen, dass dieser überaltert und ein sozialer Brennpunkt sei. Er fragt, auf welchen Zahlen die Aussagen der Stadt basieren. Ihm als Mitglied des Jugendhilfeausschusses liegen andere Zahlen vor; der WK 4.4 sei aus seiner Sicht kein sozialer Brennpunkt. Herr Hermann führt aus, dass die Zahlen aus dem Bereich Meldestelle und in Abgleich mit den Wohnungsunternehmen zur Verfügung gestellt wurden. Hinsichtlich der Aussage zum „sozialen Brennpunkt“ im WK 4.4 wird dies allerdings im „Steckbrief“ des STEK nicht so aufgeführt. Es gibt zwar soziale Probleme in dem WK, doch die Aussage sei so nicht gerechtfertigt in der MZ dargestellt. Im Hinblick auf die Problematik des demographischen Wandels bemerkt Herr Hentschel, dass nach ihm vorliegenden Zahlen des Statistischen Landesamtes die Stadt Bitterfeld-Wolfen Ende 2013 ca. 41.250 Einwohner hatte; davon entfielen knapp 5 % auf Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren (ca. 1.900 Kinder) und 12 % auf Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren (ca. 5.000 Jugendliche). Demographischer Wandel könne s.E. nur gelingen, wenn man die Jugendlichen hier als Einwohner halten könne, doch gerade Jugendliche ab 23 Jahren aufwärts kehren verstärkt der Stadt den Rücken zu. Herr Hentschel erbittet von den Ortschaftsräten der Ortsteile Stadt Wolfen und Stadt Bitterfeld	

bzw. von der Verwaltung Aufschluss darüber, wie und in welchem Umfang für diese Jugendlichen jugendgemäße Veranstaltungen und Projekte gem. der Brauchtumsrichtlinie im Jahr 2015 gefördert werden. Er wäre für eine Zuarbeit dankbar.

Die **Stadtratsvorsitzende** bemerkt, dass der Redebeitrag von Herrn Hentschke protokolliert und an beide Ortschaftsräte bzgl. der Vergabe von Brauchtumsmitteln für Projekte für Jugendliche zur Kenntnis gegeben wird.(Anlage 1)

Darüber hinaus wird auch im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes die Projektarbeit zukünftig im Teil II beschrieben werden.

Die **OB** ergänzt, dass Voraussetzung dafür, dass die Ortschaftsräte im Rahmen der Brauchtumsmittelvergabe darüber entscheiden können, natürlich auch ist, dass entsprechende Projekte eingereicht werden.

Herr Wolfgang Wießner, OT Stadt Bitterfeld, Nordstraße 3a, verweist auf Festlegungen des Ortschaftsrates Bitterfeld, in welchem es um die Walther-Rathenau-Straße geht, die bis zur Bismarckstraße mit Tempo 30, aber von der Bismarckstraße bis zur Binnengärtenstraße mit Tempo 50 ausgewiesen ist. Auf Grund der Enge der Straße sei ein erhöhtes Gefahrenpotential gegeben und es sollte auch dieser Bereich auf Tempo 30 beschränkt werden.

Die Verwaltung lehnte dies ab und Herr Wießner stellt nun die Frage, ob „erst etwas passieren müsse, um dann auf Tempo 30 nachzurüsten“.

Frau Wust kündigt an, die Antwort der Niederschrift beizufügen. Die Antwort sollte den Ortschaftsräten aber bereits bekannt sein, da diese Thematik mehrfach auf Rechtmäßigkeit geprüft wurde.(Anlage 2)

Herr Christopf Kasch, wohnhaft in der Robert-Bunsen-Straße (Kraftwerkssiedlung), wurde über eine Online-Petition darauf aufmerksam, dass das Tierheim Bitterfeld derzeit finanzielle Probleme habe. Er hinterfragt, was von Seiten der Stadt Bitterfeld-Wolfen unternommen wird ob das Tierheim möglicherweise geschlossen wird.

Die **OB** bemerkt, dass die Stadt das Tierheim nicht schließen könne, weil dieses dem Tierschutzverein Bitterfeld e.V. gehört. Das Thema wird seit einiger Zeit in Gremien des Stadtrates behandelt. Sie verweist darauf, dass der Stadt seit gestern ein Antrag auf Änderung zum bestehenden Vertrag zwischen dem Tierheim und der Stadt vorliegt, worüber dann der Stadtrat im April im Rahmen eines Beschlussantrages eine Entscheidung treffen muss.

Herr Ziegler teilt in seiner Funktion als Sprecher des Bitterfelder Innenstadtvereins mit, dass der Verein im Herbst letzten Jahres zu einer Stellungnahme zum Thema „Bebauung Spargelfeld“ (Hotel) am Stadthafen gebeten wurde. Man gab eine Stellungnahme dazu ab, in der man die Bebauung auch befürwortet. Wie er heute aus der MZ entnahm, sollen die Planungen so weit vorangeschritten sein, dass vom geplanten Hotel in Richtung Biermannsche Villa eine „Flaniermeile“ entstehen soll. In diesem Zusammenhang ist von Shop-in-Shop-Systemen die Rede. Er fragt, ob dies den Tatsachen entspricht und inwieweit dies alles noch mit dem bestehenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept vereinbar ist.

Herr Hermann führt aus, dass das betreffende Areal als Mischgebiet, auch mit kleinteiligem Einzelhandel, entwickelt wird. Was derzeit dort geplant ist, widerspricht nicht dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept, weil man davon ausgeht, dass kleinteiliger Einzelhandel bis zu 200 qm zulässig ist.

Auf die Nachfrage von **Herrn Ziegler**, weshalb man dem Innenstadtverein lediglich die Planung von dem Hotel am „Spargelfeld“ vorgelegt hatte, bemerkt

Herr Weber, dass in der heutigen Ausgabe der MZ eine Vision dargestellt wurde. Dass, was dem Innenstadtverein zur Stellungnahme übergeben wurde, ist Gegenstand des B-Plans, das Areal des ehemaligen „Spargelfeldes“ betreffend, der heute auf der Tagesordnung steht.

zu 6	Aufhebung des Beschlusses Nr. 129-2014	Beschlussantrag 001-2015
	Stadtrat Herder möchte sein Abstimmungsverhalten vorab erklären: Er stellt fest, dass von der Kommunalaufsicht die Auflage besteht, diesen Beschluss 129-2014 „außer Kraft“ zu setzen, „weil dieser angeblich rechtswidrig ist“. In der Begründung mit § 131 Abs. 3 vermisst er die Beachtung des letzten Satzes des § 131 Abs. 3.: “Die Mitgliedschaft der Vertreter der Kommune endet, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist mit ihrem Ausscheiden aus dem Haupt- oder Ehrenamt der Kommune.“ Er schließt daraus, dass nur Stadträte entsandt werden können. Außerdem stellt er fest, dass nunmehr die Besetzung neu beschlossen werden soll. Laut Kommunalaufsicht gilt aber, wegen der nicht erreichten Einigkeit der Fraktionen über die Besetzung des Aufsichtsrates, dass das Verfahren zur Besetzung beschließender Ausschüsse gilt. Auch hierbei können nur Stadträte entsandt werden. Hierzu bedürfe es also nur einer Benennung, aber keines Beschlusses. Demzufolge hält er die heutige Beschlussfassung für anfechtbar und wird dagegen stimmen. Stadtrat Roi moniert, dass man heute zum dritten Mal hierzu berät. Er bittet die Stadtratsvorsitzende um Klärung dieses Verfahrens im Landtag. Der Stadtrat wird hier erst gefragt und dann wird es doch anders entschieden. Er kündigt eine Prüfung beim Inneministerium an. Er hält das Festhalten an der ursprünglichen Meinung seitens der Fraktion CDU-Grüne-IFW als Affront gegenüber dem Stadtrat. Stadtrat Schenk bedauert diese Diskussion, da man sich eigentlich im Vorfeld anders verständigt hatte. Er macht deutlich, dass man sich an Gesetzmäßigkeiten der Bundesrepublik halten müsse, der Beschluss von der Kommunalaufsicht als rechtswidrig in Gänze eingeschätzt wurde, weshalb die Oberbürgermeisterin diesen nochmals eingebracht hat und darüber entschieden werden muss. Eine entsprechende Prüfung steht jedem frei. Er hofft jedoch, dass damit das Thema heute abgeschlossen wird. Stadtrat Dr. Rauball verweist auf § 146 Abs. 2 der Kommunalverfassung. Dieser regelt eine Monatsfrist, in der die Kommunalaufsicht den Beschluss bestätigt oder den Beschluss beanstandet haben muss. Da diese Monatsfrist von der Kommunalaufsicht nicht eingehalten wurde (07.11.2014 von Stadtverwaltung an Kommunalaufsicht weitergeleitet; Eingang der Antwort der Kommunalaufsicht 19.12.2014 bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen), ist der Beschluss somit bestätigt worden. Seit dem 08.12.2014 gilt dieser Beschluss vom 22.10.2014 also als bestätigt. Und es ist seitdem die Aufgabe der Oberbürgermeisterin, diesen Beschluss umzusetzen, letztlich unabhängig davon, was die Kommunalaufsicht geschrieben hat. Frau Wust beauftragt Frau Kubisch, zur rechtlichen Seite Ausführungen zu machen. Frau Kubisch zitiert zu dem von Stadtrat Herder genannten § 131 Abs. 3 letzter Satz der Kommunalverfassung aus der Kommentierung von Klang/Gundlach/Kirchmer zum inhaltsgleichen § 119 Abs. 2 letzter Satz der Gemeindeordnung. Demnach ist diese Regelung unwirksam, soweit sie gegen Bundesrecht verstößt (Artikel 31 Grundgesetz; Bundesrecht bricht Landesrecht). Es gilt hier der Grundsatz des Vorrangs des Gesellschaftsrechts. Im Gesellschaftsvertrag der NeuBi ist die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder in Anlehnung an § 102 Aktiengesetz geregelt, sie ist dort nicht an das Mandat im Stadtrat geknüpft. An Stadtrat Dr. Rauball gerichtet führt sie aus, dass der § 146 Abs. 2 der Kommunalverfassung hier nicht zutrifft. Der Entsendungsbeschluss ist kein nach gesetzlicher Vorschrift vorlagepflichtiger Beschluss im Sinne dieser	

	Vorschrift. Unabhängig davon bewirkt der § 146 Abs. 2 ohnehin nur eine Vollzugshemmung für einen Monat. Die Kommunalaufsicht kann auch noch nach Ablauf der Monatsfrist beanstanden, und das hat sie hier getan. Stadtrat Tischer sieht den Beschluss als ein Novum in Sachsen-Anhalt. Für ihn liegt auf der Hand, dass es ein Stadtrat sein muss, das ist der Umkehrschluss aus § 131 Abs. 3 letzter Satz der Kommunalverfassung. Er bittet die Fraktion CDU-Grüne-IFW, auch unter Rücksichtnahme der nicht bestätigten Personen, noch einmal neu zu überlegen und nunmehr Mitglieder aus der Mitte des Stadtrates zu benennen. Stadtrat Krillwitz macht auf die bereits sehr fortgeschrittene Zeit aufmerksam und mahnt an, sich nicht in Kleinigkeiten zu verzetteln, zumal man sich bereits im Hauptausschuss über die unterschiedlichen Rechtsauffassungen verständigte. Er appelliert an die Stadträte, sich persönlich etwas zurückzunehmen, Entscheidungen zu treffen, die sachdienlich sind und die der Bevölkerung und der Stadt zugute kommen. Es gibt für die Stadt Bitterfeld-Wolfen wichtige Themen, die so Gefahr laufen, nicht behandelt werden zu können. Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Abstimmungsergebnis in der Sitzung des Hauptausschusses, stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hebt seinen Beschluss Nr. 129-2014 in seiner Gestalt vom 22.10.2014 auf.	Ja 11 Nein 23 Enthaltung 0
zu 7	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi) Die Stadtratsvorsitzende stellt auf Grund des Abstimmungsergebnisses zum BA 001-2015 fest, dass man diesen Beschlussantrag nicht aufrufen muss, da der ursprüngliche Zustand somit nicht aufgehoben und noch Bestandteil ist. Da kein Stadtrat widerspricht, wird der Beschlussantrag nicht zur Behandlung aufgerufen.	Beschlussantrag 002-2015
zu 8	Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Mulde (UHV Mulde) sowie eines Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Vorstand des UHV Mulde Die Stadtratsvorsitzende fordert die Fraktionsvorsitzenden auf, ihre Vorschläge für die Entsendung eines Vertreters zu benennen und die Verwaltung einen Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Vorstand. Stadtrat Gatter benennt Herrn Dieter Reidel. Stadträtin Blath benennt Herrn Dr. Gülland. <i>(Dies wurde nicht in das Mikrofon gesprochen und ist somit der Tonaufnahme nicht zu entnehmen, wurde aber in der Sitzung akustisch vernommen und notiert.)</i> Stadtrat Kröber teilt mit, dass seine Fraktion vorschlägt, dass der Vorstand weiterhin auch durch einen Vertreter der Verwaltung besetzt wird. Frau Wust schlägt Herrn Mario Schulze vor. Die Stadtratsvorsitzende lässt über Herrn Dieter Riedel abstimmen. Es werden 20 Ja-Stimmen festgestellt. Die Stadtratsvorsitzende lässt über Herrn Dr. Gülland abstimmen. Es werden 11 Ja-Stimmen festgestellt. Mit einer entsprechenden Abstimmung wird Herr Riedel als Vertreter vom Stadtrat bestätigt. Da Herr Dr. Gülland sich bereit erklärt hat, sich auch als stellv. Vertreter benennen zu lassen, wird darüber abgestimmt und dies durch den Stadtrat bestätigt.	Beschlussantrag 210-2014

	Die Stadtratsvorsitzende lässt über Herrn Mario Schulze, als Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen abstimmen. Der Stadtrat bestätigt dies ebenso. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet folgenden Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in die Verbandsversammlung des UHV Mulde: Herr Dieter Riedel Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet folgenden Stellvertreter des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in die Verbandsversammlung des UHV Mulde: Herr Dr. Joachim Gülland Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet folgenden Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Mitarbeit im Vorstand des UHV Mulde: Herr Mario Schulze einstimmig beschlossen	Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0
zu 9	3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen Die Stadtratsvorsitzende erklärt die Änderung der Hauptsatzung, die dieser Beschlussantrag beinhaltet. Es geht insbesondere darum, dass die Kommunalaufsicht angemerkt hat, dass der Oberbürgermeisterin nicht vorgeschrieben werden kann, wann und wie oft sie Einwohnerversammlungen einberuft. Frau Wust erklärt weiter, dass die Ortsteile Bitterfeld und Wolfen die Bezeichnung „Stadt“ tragen und dies so eingefügt wurde. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 023-2015 Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2
zu 10	Richtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Geldanlagenrichtlinie) Die Stadtratsvorsitzende stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Richtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Geldanlagenrichtlinie). einstimmig beschlossen	Beschlussantrag 026-2015 Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0
zu 11	"Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Nr. 2/2009 - Abwägung der Stellungnahmen des 2. Entwurfes Die Stadtratsvorsitzende fragt, ob es Einwände gegen eine gemeinsame Beratung der Beschlussanträge 215-2014 und 216-2014 gibt. Dies ist nicht der Fall; also wird so verfahren. Nachdem Herr Hermann auf einen Änderungsantrag vom Ortsbürgermeister des OT Stadt Wolfen, Herrn Krillwitz, zum BA 216-2014 Erklärungen abgegeben hat, fragt Stadtrat Krillwitz, ob dieser Antrag an anderer Stelle, ggf. zum Einzelhandelskonzept gestellt werden muss. Wenn dies so wäre, würde er diesen hier zurückziehen und ggf. wieder neu einbringen. Herr Hermann bestätigt, dass dieser Antrag ggf. bei der Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts zu behandeln ist. Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass der Änderungsantrag somit zurückgezogen ist. Stadtrat Dr. Rauball hält den Satzungsbeschluss für falsch, man solle die Marktkräfte von Bitterfeld-Wolfen wirken lassen und sie in die Lage versetzen, selbstständig Konkurrenz zu betreiben. Er hält einen solchen Bebauungsplan für	Beschlussantrag 215-2014

	überflüssig und falsch und begründet dies mit dem möglicherweise entstehenden Widerspruch zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Herr Hermann stellt dar, dass dieser Bebauungsplan nicht im Widerspruch zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept steht, da festgelegt wurde, dass bis 200 m² überall Handelseinrichtungen entstehen können. Ob diese mit zentrenrelevanten, mit touristischen oder dem Gebiet entsprechenden Nutzungen versehen werden, ist in keinsten Weise besprochen, nur als Gewerbeflächen. Herr Hermann hält es für wichtig, auch für den Einzelhandel Regularien und gewisse Festlegungen zu treffen, da sonst städtebaulich in keinsten Weise mehr eine Einflussnahme möglich ist, wo und an welcher Stelle, welche „Kette“ sich niederlässt. Stadtrat Schenk bemerkt, dass der Bebauungsplan in diesem Bereich das Einzelhandels- und Zentrenkonzept umsetzt und die rechtliche Verbindlichkeit damit hergestellt wird. Dass ein Konzept und auch der Bebauungsplan geändert werden können, wird damit nicht ausgeschlossen. Er bittet um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag, letztlich, um eine geordnete Handelsentwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zuzulassen. Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der Vorberatungen. Da keine weitere Wortmeldung und kein Widerspruch zur en-block-Abstimmung festgestellt wird, lässt sie über die Beschlussanträge abstimmen. Beschluss: 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Stellungnahmen aus den Beteiligungen der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. mehrheitlich beschlossen	Ja 29 Nein 2 Enthaltung 3
zu 12	"Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche" Nr. 2/2009 der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Satzungsbeschluss siehe TOP 11 Beschluss: 1. Auf der Grundlage des §10 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ Nr. 2/2009, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. 2. Die Begründung wird gebilligt. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 216-2014 Ja 29 Nein 2 Enthaltung 3
zu 13	Entwurf zur 2. Änderung des FNP im Bereich des Bebauungsplans 02-2014btf "Stadthafen Ost" im Ortsteil Stadt Bitterfeld Die Stadtratsvorsitzende fragt nach dem Einverständnis der Stadträte für eine gemeinsame Beratung der Beschlussanträge 225-2014 und 227-2014. Da sich kein Widerspruch regt, wird so verfahren. Zum BA 227-2014: Herr Weber macht auf einen redaktionellen Fehler im vorliegenden B-Plan-	Beschlussantrag 225-2014

Entwurf (BA 227-2014) aufmerksam. Es wird hier ein Mischgebiet ausgewiesen, welches auch das Wohnen einbezieht.

Demzufolge bittet Herr Weber in der vorliegenden Anlage 1 und in Anlage 2, dem Bericht, S. 39 im 1. Satz: „Innerhalb der Mischgebiete sind nur „Wohngebäude...“ einzufügen. Wenn es hierzu zur Beschlussfassung kommt, wird bei der Beschlussausfertigung diese Änderung berücksichtigt.

Stadtrat Dr. Rauball hält dies nicht für eine redaktionelle, sondern für eine inhaltliche Änderung und es bedürfe damit einer inhaltlichen Beratung im Bau- und Vergabeausschuss. Es müsste dann dringend darüber beraten werden, wie abgesichert werden kann, dass die Feste, wie das Hafenfest weiterhin in der bisher durchgeführten Form und an dem Ort stattfinden können. Durch die neue Wohnnutzung darf keine Verhinderung dieser Feste möglich sein. Er sieht als Möglichkeit, eine Festlegung zu treffen, wonach als Festsetzungen des Bebauungsplanes festgehalten sind, dass Einwendungen aus Wohnnutzungen gegen das Hafenfest, das in bestimmten Umfang beschrieben worden ist, nicht zulässig sind. Dies müsse im Bau- und Vergabeausschuss vorberaten werden. Zur verkehrlichen Erschließung macht er auf die Fördermitteln bei der Errichtung der rechten Zufahrt, die rechte Rampe, aufmerksam, die bei einer Abbindung dieser Zufahrt vom öffentlichen Verkehrsnetz zum Verlust dieser Fördermittel führen würde. Nach dem vorliegenden Plan ist eine Anbindung dieser Zufahrt an das öffentliche Verkehrsnetz nicht sichergestellt. Stadtrat Dr. Rauball hält aus den genannten Gründen diesen Bebauungsplan z.Z. für noch nicht beschlussfähig und beantragt eine Zurückverweisung in den Bau- und Vergabeausschuss.

Herr Weber legt dar, dass es sich bzgl. der Wohnbebauung nicht um die Behandlung eines neuen Sachverhaltes handelt, sondern dass der Stadtrat dazu bereits einen Aufstellungsbeschluss im September 2014 gefasst hat.

Die Durchführung des Hafenfestes ist gesichert, lediglich die Nutzung des sog. Spargelfeldes möglicherweise nicht. Weitere bisher für das Hafenfest genutzten Flächen sind auch weiterhin gesichert.

Die Frage nach den Fördermitteln kann heute vernachlässigt werden, da zum einen über einen Entwurf gesprochen wird und zum anderen der Zweck eines Satzungsbeschlusses eines B-Planes ist, Art und Maß einer Nutzung festzuschreiben. Die gewünschte Nutzung laut des alten B-Planes ist offensichtlich über die vielen Jahre nicht umsetzbar gewesen. Der Stadtrat hat deshalb eine neue Definition angeregt, die heute zur Beschlussfassung vorliegt. Die **Stadtratsvorsitzende** räumt den Fraktionsvorsitzenden die Möglichkeit ein, sich zum Rückverweisungsantrag zu äußern.

Herr Schenk lehnt den Rückverweisungsantrag ab, bittet, den Entwurfsbeschluss zu fassen und begründet dies.

In dem Entwurf ist die von Stadtrat Dr. Rauball eingebrachte Auflage einzuarbeiten. Wesentlich ist, dass mit dieser Entwurfsplanung und deren Auslegung die Menschen im OT Stadt Bitterfeld die Möglichkeit erhalten, Stellung zu nehmen und ggf. zu erkennen, dass dies der richtige Weg ist oder Änderungen vorgenommen werden müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen festzustellen sind, ruft die

Stadtratsvorsitzende den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Dr. Rauball (Rückverweisung in den Bau und -Vergabeausschuss) zur Abstimmung auf. *Herr Jung nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. Somit stimmen 33 Stimmberechtigte ab.*

Es werden 13 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen festgestellt. Somit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Stadtrat Herder bittet nochmals um eine genaue Darlegung, an welcher Stelle, welche Änderung vorgenommen wird.

Herr Weber zeigt dies anhand der Präsentation.

Stadtrat Schenk weist darauf hin, dass in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses bereits über den Beschlussantrag einschließlich der Änderung mit „Wohnbebauung“ diskutiert und vorberaten wurde.

Stadtrat Schenk bittet zu prüfen, ob bereits in diesen Bebauungsplan aufgenommen werden kann, dass Einsprüche gegen die Durchführung von den Festlichkeiten nicht möglich sind, so dass tatsächlich z.B. das Hafenfest gesichert werden kann.

Die **Oberbürgermeisterin** kündigt an, das von Stadtrat Schenk Geäußerte in die Niederschrift aufzunehmen und wenn die Möglichkeit besteht, wird dies von der Verwaltung übernommen. Es müsse insofern nicht darüber abgestimmt werden.

Auf eine Anfrage von **Stadtrat Krillwitz** erklärt **Herr Weber**, dass es sich bei diesem BA um einen Entwurf handele, der Satzungsbeschluss würde mit den Ergebnissen der Abwägung noch vorgelegt und dann folgt die Entscheidung über den Satzungsbeschluss. Auf Grund der heutigen Entscheidung wird der B-Plan nicht angreifbar sein.

Stadträtin Rauball stellt den Antrag, als Punkt 3 hinzuzufügen: „Die Zufahrt zur Rampe muss öffentlich-rechtlich gesichert werden.“ In der Begründung des BA 227-2015 letzte Zeile, Seite 1 steht: etwas zur „Zugängigkeit der Seepromenade zum See“. Dies soll mit dem Wort „öffentliche Zugängigkeit zur Seepromenade ergänzt werden. Sie zeigt außerdem, dass es nicht um die Rampe selbst nur geht, sondern um die Zuwegung zur Rampe, die, so stellt die **Stadtratsvorsitzende** fest, auch für Fahrzeuge befahrbar sein muss, die z.B. für das Hafenfest notwendig sind.

Stadtrat Dr. Sendner fragt bezüglich der öffentlichen Badestelle, ob diese so gesichert ist.

Herr Hermann teilt mit, dass die Badestelle solange öffentlich bleibt, solange das Grundstück in kommunalem Eigentum ist.

Die **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass also darauf geachtet werden müsse, dass dieses Grundstück in kommunalem Eigentum bleibt.

Die **Stadtratsvorsitzende** ruft den Änderungsantrag für den BA 227-2014 von Stadträtin Rauball zur Abstimmung auf, nach dem als Punkt 3 im Antragsinhalt hinzuzufügen ist: „Die Zufahrt zur Rampe muss öffentlich-rechtlich gesichert werden, auch für Kraftfahrzeuge.“

Herr Jung nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil. Somit stimmen 33 Stimmberechtigte ab.

Der Antrag wird einstimmig von den **Stadträten** angenommen.

Im weiteren Verlauf ruft die **Stadtratsvorsitzende** die Änderung des letzten Satzes in der Begründung S.1 mit der Ergänzung „öffentliche Zugängigkeit“ zur Abstimmung auf.

Der Antrag wird einstimmig von den **Stadträten** angenommen.

Es wird sodann die so geänderte Beschlussvorlage von der

Stadtratsvorsitzenden zur Abstimmung aufgerufen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Benennung der Flächennutzungsplanänderung (FNP) in 2. Änderung.
2. Die 2. Änderung des FNP im Bereich des Bebauungsplans 02-2014btf „Stadthafen Ost“, Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung vom Januar 2015 wird gebilligt.
3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Ja 24 Nein 6

	mehrheitlich beschlossen	Enthaltung 1
zu 16	Aufstellung des Bebauungsplans 01-2015btf "Mischgebiet südlich Annahof" im OT Bitterfeld Es werden keine Wortmeldungen festgestellt und die Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung auf. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB der Bebauungsplan 01-2015btf „Mischgebiet südlich Annahof“ im OT Bitterfeld aufgestellt. 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs.1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben. einstimmig beschlossen	Beschlussantrag 228-2014 Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0
zu 17	1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Straße Am Kraftwerk im Ortsteil Bitterfeld, Ergänzung Abwägungsbeschluss Stadtrat Herder stellt fest, dass über die Anhörung ergeben hat, dass die Emissionsschutzbehörde es so nicht genehmigen will. Er fragt, welches Risiko besteht, dass es wieder nicht genehmigt wird, wenn die Begründung verlängert, ergänzt wird. Herr Hermann teilt mit, dass das Verfahren entsprechend mit der Genehmigungsbehörde abgesprochen ist. Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt und die Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung auf. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Ergänzung der Abwägung der Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 24.04.2014 (Nr. 15 der Abwägungstabelle unter Beschluss-Nr. 055-2014) Punkt 5.1 Immissionsschutz zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Bereich Straße Am Kraftwerk im OT Bitterfeld (s. Anlage). einstimmig beschlossen	Beschlussantrag 003-2015 Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0
zu 18	1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich der Straße Am Kraftwerk im Ortsteil Bitterfeld, erneuter Feststellungsbeschluss Es werden keine Wortmeldungen festgestellt und die Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung auf. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich der Straße Am Kraftwerk im OT Bitterfeld in der Fassung vom Januar 2015 (Anlage 1). 2. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt (Anlage 2). 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld erneut zur Genehmigung vorzulegen. 4. Der ursprüngliche Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans (Beschluss-Nr. 056-2014) wird aufgehoben.	Beschlussantrag 004-2015 Ja 30 Nein 0

	einstimmig beschlossen	Enthaltung 0
zu 19	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Thalheim- Aufstellungsbeschluss Die Stadtratsvorsitzende fragt, ob es Einwände gegen eine gemeinsame Beratung der Beschlussanträge 229-2014 und 232-2014 gibt. Dies ist nicht der Fall; also wird so verfahren. Es werden keine Wortmeldungen festgestellt und die Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung auf. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Brödelgraben“ im OT Thalheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Bereich. 2. Da gleichzeitig der Bebauungsplan „Wohnpark Am Brödelgraben“ geändert wird, wird das Verfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) durchgeführt. Die Verfahrensschritte sind aufeinander abzustimmen. 3. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben. einstimmig beschlossen	Beschlussantrag 229-2014 Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0
zu 20	Bebauungsplan Nr. 3 "Wohnpark Am Brödelgraben" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim - Änderung des Geltungsbereiches und Neubenennung in 04-2015th "Wohngebiet Am Brödelgraben" siehe TOP 19 Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschliesst die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnpark Am Brödelgraben“ des Ortsteiles Thalheim 1. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt (Anlage 1): Im Norden: ca. 50 m nördliches des Weges Zur Tränke, Im Osten: östliche Grenzen der Flurstücke 15, 16, 17, 18, 19, 23, 89, 152, 108/22 und 341 (westliche Begrenzung des Weges Am Brödelgraben), im Süden: südliche Grenzen der Flurstücke 15 und 89, im Westen: westliche Grenze des Brödelgrabens und der Flurstücke 341 und 108/22. 2. Der Bebauungsplan wird umbenannt in Nr. 04-2015th „Wohngebiet Am Brödelgraben“. 3. Ein qualifiziertes Bebauungsplanverfahren ist durchzuführen. 4. Der Flächennutzungsplan ist zu ändern (Anlage 2). einstimmig beschlossen	Beschlussantrag 232-2014 Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0
zu 21	Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK) BE: MA der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH Die Stadtratsvorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an ihren Stellvertreter,	Beschlussantrag 237-2014

Herrn Pasbrig.

Der **stellvertretende Stadtratsvorsitzende** ruft den Beschlussantrag auf und erfragt Wortmeldungen.

Herr Hermann geht auf die Bedeutung den Inhalt und die Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes allumfassend ein.(Anlage 4)

Stadträtin Zoschke spricht im Namen ihrer Fraktion und bedankt sich für die im Teil 1 steckende Arbeit. Es ist hier ein klares Bild zum Wohnungsbestand, zum erforderlichen Rückbau und zum potentiellen Neubau dargestellt.

Aber es fehlt eine Beschreibung des Ziels der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Sie plädiert für die Darstellung einer Vision, die aufzeigt wie sich diese Stadt entwickeln wird. Es wird die Darlegung der Einflussnahme als Stadt, als Parlament auf die tägliche Anforderung an die Lebensqualität (Aufenthalt im Grünen, Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheitsvorsorge, sozialer Wohnungsbau, barrierefrei bauen ...) für alle Generationen vermisst. Besonders trifft dies auf die UN-Behindertenrechtskonvention zu, die an keiner Stelle erwähnt wird. Bezüglich des Ausbau und der Umgestaltung von Verkehrsflächen, Freizeitanlagen und Bereichen für den ruhenden Verkehr wird die gemeinsame Erarbeitung einer Prioritätenliste erwartet. „Gleichwertige Standards“ müssen für alle Stadtteile definiert werden.

Zur Beteiligung am Dorferneuerungsprogramm teilt Stadträtin Zoschke mit, dass man sich entscheiden müsse, ob wir als Stadt Bitterfeld-Wolfen „Stadtteilen dörflichen Charakter zuweisen und auf das Dorferneuerungsprogramm verweisen“, oder man sich davon distanziert und sich so als Stadt Bitterfeld-Wolfen bekennt.

Zur Zeitschiene, im März das Stadtentwicklungskonzept beschließen zu müssen, um nicht Gefahr zu laufen, keine Fördermittel mehr zu erhalten berichtet Stadträtin Zoschke, dass in einem Gespräch mit Herrn Webel eine Aussage getroffen wurde, wonach noch dieses Jahr Zeit dafür sei, da ein gemeinsam integriertes Stadtentwicklungskonzept existiert, das noch wirkt. Sie schlussfolgert, dass demnach nicht die Eile besteht.

Stadträtin Zoschke möchte letztlich noch von Herrn Hermann wissen, wie er die Begriffe „wir bestätigen“ und „Wir nehmen es zur Kenntnis.“ definiert. Sie deutet darauf hin, dass mit einer heutigen „Bestätigung“ keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Stadtrat auf dieses Konzept besteht, mit einer „zur Kenntnisnahme“ dies aber noch eingeräumt wird.

Herr Hermann macht deutlich, dass er die offiziellen Schreiben des Landesverwaltungsamtes kennt, in der die Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgefordert wird, aufgrund der Programmanmeldung 2015 bis zum 30. 06.2015 zu erklären, dass die Anmeldungen auf den aktuell festgesetzten stadtprioritären Stadtumbaugebieten fußen, welche vom Stadtrat bestätigt worden sind. Es fanden Abstimmungen mit dem Ministerium statt. Demnach sollte der Teil 1 dem Ministerium bestätigt übergeben werden, damit dies als Handlungsgrundlage vorhanden ist. Zum Teil 2 teilt Herr Hermann mit, dass Weiterentwicklungen gewünscht sind und wenn sich aus dieser Diskussion noch Änderungen in Teil 1 ergeben diese zum 31.12.2015 dem Land komplett übergeben werden sollten. Letztlich hat man sich entschieden, zunächst die Grundlagen zu erarbeiten und daraus Endziele für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu entwickeln.

Herr Hermann geht auf die Ausführungen von Stadträtin Zoschke wie folgt ein: Zum sozialen Wohnungsbau teilt er mit, dass „sozial Wohnen“ definiert ist und bedeutet, dass der Bund hier von 8,50 € Mietzins ausgeht. Er stellt die Frage in den Raum, ob dies hier leistbar ist und insofern in dieser Diskussion zielführend sein würde. Gleichzeitig vertritt auch er die Meinung, dass für alle „materiellen Schichten“ Wohnungsbau angeboten wird.

Zur Kritik an der Dorferneuerung kann er kein Verständnis entwickeln. Es

können die Ortsteile nicht in prioritäre Stadtumbaugebiete umgemünzt werden. Dies geben die Gesetzlichkeiten und die Richtlinien nicht her. Letztlich sind hier die Gesetzgebenden gefragt.

Er spricht die „Fachschalen“ an, die weiter zu erarbeiten und zu entwickeln sind, denen Inhalte zugeordnet werden müssen.

Stadtrat Krillwitz berichtet von den Diskussionen im OR Wolfen.

Es wurde eine große Unausgewogenheit zwischen den einzelnen Ortsteilen festgestellt. Während im OT Stadt Bitterfeld bereits eine Entwicklung erkennbar und teilweise detailliert beschrieben ist, fehlt diese im OT Stadt Wolfen, beispielsweise zu Wolfen-Altstadt eindeutig. Er führt konkrete Beispiele wie die ruinösen Gebäude, die Häuser in der Oppenheimstraße, die Straßen in Steinfurth an. Bezüglich der Wohnungswirtschaft hält er es für wichtig, private Investoren einzubeziehen.

Letztlich sieht er auch für Wolfen-Nord noch Potential und stellt dementsprechend einen Änderungsantrag.

Stadtrat Schenk betont, dass hier ein Ziel definiert werden sollte, Mittel und Wege zu finden, diese Strategie umzusetzen. Das vorliegende STEK kann nur als Gerüst betrachtet werden. Darüber war man sich letztlich auch in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses (BuVA) einig und konnte nicht in Gänze Zustimmung erfahren. So wurde dem Antrag aus dem OR Bitterfeld stattgegeben und einer Entwicklung im Sinne der wohnungswirtschaftlichen Gestaltung und auch der Einwerbung von Fördermitteln wurde Priorität beigemessen. Insofern wirbt er dafür, den Teil 1 zu bestätigen und somit Sicherheit für eine Fördermittelbereitstellung zu erreichen. Es wird erwartet, dass Aussagen über die Kosten getroffen werden, was wird intern durch Verwaltung und was von Außen erledigt. Zum bereits im BuVA umfassend diskutierten Änderungsantrag von Stadtrat Krillwitz teilt er mit, dass er mit Stimmengleichheit letztlich abgelehnt wurde, und somit vom BuVA der Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht empfohlen wurde. Er zieht das Fazit, dass dringend die Fachkonzepte erarbeitet werden müssen, dass man sich der Diskussion in der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellen muss. Er bittet darum, dem Teil 1 zuzustimmen, damit die Fördervoraussetzungen auch gewährleistet werden können. Zur speziellen Aufgabe „Verkehr“, macht er auf die Beachtung des „Radverkehrs“ aufmerksam.

Er appelliert, sich nicht allzu viel Zeit zu nehmen, aber so viel, sie richtig zu diskutieren, um Entscheidungen in Summe mit einer klaren Strategie zu treffen.

Stadtrat Gatter stellt die Frage nach der Finanzierung der Inhalte der erarbeiteten Fachkonzepte in den Raum.

Er bekundet, dass er dem STEK einschließlich des Änderungsantrages aus dem OR Bitterfeld zustimmen wird.

Stadtrat Roi stellt fest, dass in dem Teil 1 auch das noch nicht vollständig bearbeitete Dorferneuerungsprogramm enthalten ist und insofern auch diesbezüglich eine Beschlussfassung in Frage gestellt ist. Er begrüßt den Punkt 3 des Änderungsantrages des OR Bitterfeld. Er fragt nach dem Demographie-Projekt, wonach 30 Schlüsselprojekte entstanden sind, die ggf. einbezogen werden könnten. Zu den Fachkonzepten bezüglich der Thematik „Feuerwehr“ stellt er innerhalb der Verwaltung fest, dass es unterschiedliche Aussagen gibt. Er fragt sich, ob es unter diesen Bedingungen möglich sein kann, bis Juni die Fachkonzepte fertigzustellen. Die Erkenntnisse aus den Ortswehren können beispielsweise erst nach dem Besuch aller Wehren und der Auswertung verarbeitet werden. Er fragt nach dem Termin der Fertigstellung des Gutachtens für die Feuerwehr und gibt zu bedenken, dass dieses das gesamte Konzept beeinflussen kann. Er erinnert an das bestehende Papier „Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan“ und dass ein neuerliches Ändern für Unmut sorgen kann.

Stadtrat Herder bezeichnet das hier vorliegende Papier als einen

Maßnahmeplan, um Fördermittel zu beantragen für Vorhaben der Wohnungsunternehmen. Er geht auf die unterschiedlichen Ziele der Wohnungsgesellschaften ein.

Er erinnert an fraktionsübergreifende Kritik an den Inhalten dieses Papiers, die keine Beachtung gefunden hat.

Stadtrat Herder stellt den Antrag, diesen Beschlussantrag in alle Ausschüsse zurückzuverweisen.

Stadtrat Krillwitz fragt nach der konkreten Zeitschiene, bis wann das STEK beim Land vorliegen muss.

Herr Hermann sagt aus, dass das gesamte STEK zum 31.12.2015 vorzulegen ist und die entsprechenden Unterlagen zur Bewertung der Fördermittelanträge für das Programmjahr 2015 mit der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme bis Mitte des Jahres vorliegen müssen.

Herr Hermann geht kurz auf Aussagen von Stadtrat Herder bezüglich der Entwicklung der Gagfa-Siedlung ein, die als Randgebiet nicht aufgegeben werden soll, aber in dem derzeitigen Zustand schon.

Die Größe des Steckbriefes ergibt sich aus dem Handeln der Wohnungsunternehmen. Zur Klärung teilt er mit, dass die Stadt kein Rückbaugelände ausgerufen hat. Es wurde lediglich auf Grund der Entwicklung festgestellt, dass dort nicht mehr investiert wird. In dem entsprechenden Steckbrief wurde die Größe von Wolfen-Nord/Mitte/West betrachtet, weil in diesem Gebiet die Unternehmen die Aufwertungsmaßnahmen durchführen wollen, um ihren Mietern die Möglichkeiten und die Chancen zu halten, in Wolfen-Nord adäquaten Ersatzwohnraum zu bekommen.

Zum Thema „Feuerwehr“ an Stadtrat Roi gerichtet, verweist er auf eine kritische Herangehensweise. Die Ausgewogenheit kann dann in den einzelnen Fachkonzepten, einzelnen Bereichen, festgestellt werden, wenn gemeinsam in die Erörterung gegangen wird. Zum Dorferneuerungsprogramm wurde der Passus aufgenommen, dass die Dorferneuerungsplanung fortgeführt bzw. neu aufgebaut wird.

Zu Stadtrat Schenk's Äußerungen teilt er mit, dass die beiden Fachkonzepte „Feuerwehr“ und „Klimaschutz und Energien“ über gutachterliche Leistungen fremdvergeben werden sollen. („Klimaschutz und Energien“ zw. 40.000,-€ und 50.000,- €/, „Feuerwehr“ 25.000,-€ im Haushalt geplant)

Bezüglich der „Feuerwehr“ bezeichnet Herr Hermann die Vorarbeit des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen als hervorragend und hofft auf qualitativ hochwertige Ergebnisse als Grundlage für eine Beschlussfassung.

Zur von Stadtrat Krillwitz angesprochenen Unausgewogenheit in den Ortsteilen gibt er zu bedenken, dass unterschiedlichen Ausgangspositionen zu unterschiedlichen Qualitäten führen. Hier ist es ist auch dem Engagement der privaten Wohnungsunternehmen zu verdanken, wenn die Qualität von Wohngebieten steigt. Das Krondorfer Gebiet, der zentrale Bereich von Wolfen-Nord, die Übergangssituation von Wolfen-Nord nach Richtung Bobbau u.a. sind hier bereits betrachtet.

Zum WK 4/4 gründet sich die derzeitige Darstellung auf der bekannten Entwicklung in diesem WK. Dieses als Entwicklungsgebiet darzustellen, hält Herr Hermann für äußerst problematisch.

Zum Thema „Verkehr“, auch unter Beachtung des Radverkehrs kündigt er intensive Diskussionen an, da hier auch eine Unterscheidung zwischen Hauptverkehrsachsen und dem Bereich des Anliegerverkehrs betrachtet werden muss.

Die Frage von Stadtrat Gatter zur Finanzierung kann mit einem Investitionsstau von 350 Mio.€ beantwortet werden. Dies wurde dem Bund und dem Land bereits zur Kenntnis gegeben. Als Feedback werden die Mittel gekürzt. Bei überörtlichen Straßen sind z.B. die 20 % Eigenanteile nunmehr selbst zu tragen.

	Es gilt hier, gegenzusteuern. Bund und Land sollen aufgefordert werden, dass auf eine ausgewogene, nachhaltige und gleichmäßige Finanzstruktur der Kommunen gedrängt wird, um eine nachhaltige Finanzierung, die dauerhaft ist, zu erreichen. Wenn die Fachkonzepte dazukommen, ist der Maßnahmenkatalog in der Gänze zu betrachten. Eine Vision zu entwickeln, kann nicht nur Aufgabe der Verwaltung, der Oberbürgermeisterin sein, es ist eine gemeinsame Aufgabe und muss genauso wie die Fachkonzepte diskutiert werden. Das Demographieprojekt von Dr. Kendschek wird auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Dies wird in Teil 3 bewertet werden. Zum Thema „Klimaschutz und Energie“ ist man bei der Erarbeitung einer entsprechenden Aufgabenstellung, um letztlich ein entsprechendes umsetzbares Konzept vorlegen zu können. Stadtrat Tischer teilt mit, dass es sich seiner Meinung nach nicht um ein Stadtentwicklungskonzept handelt. Er kritisiert in diesem Zusammenhang die Vorgehensweise des Landes, den nun geschaffenen Realitäten (Zusammenschluss von Städten und Dörfern) mit ihren Gesetzgebungen nicht Rechnung zu tragen. Wenn es auf Grund der Vorgaben des Landes erforderlich ist, für die Fördermittelbeantragung entsprechende Beschlüsse zu fassen, dann kann es nur um einen Teil des Stadtentwicklungskonzeptes gehen. Er äußert große Bedenken, dass das Konzept in dem vorgegeben Zeitfenster fertiggestellt werden kann, ist es doch bereits seit September 2013 in Bearbeitung und noch immer nicht beschlussreif. Er schlägt vor, aus dem vorliegenden Papier eine Prioritätenliste zu erarbeiten, die als Anträge für Fördermittel weitergereicht werden kann. Da der stellv. Stadtratsvorsitzende, Herr Pasbrig, keine Wortmeldungen mehr feststellt, lässt er über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Herder abstimmen. in die Ausschüsse verwiesen	Ja 19 Nein 11 Enthaltung 0
zu 22	Vertragsangelegenheit, Übergang der Betreuung des Tiergeheges Greppin und 1. Änderung des Mietvertrages <i>Stadtrat Kulman verlässt die Sitzung. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.</i> Es werden keine Wortmeldungen festgestellt und die Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung auf. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Eintritt der Tierpark Greppin UG, vertreten durch die Geschäftsführerin Madlen Hamann, Clara-Zetkin-Straße 19 in 06803 Bitterfeld-Wolfen in das Vertragswerk Mietvertrag und Personalüberleitungsvertrag zum Tiergehege Greppin vom 03.03.2014 gemäß Anlage. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 006-2015 Ja 25 Nein 0 Enthaltung 4
zu 23	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 KVG LSA Die Stadtratsvorsitzende informiert zur Staatssicherheitsmitarbeitsüberprüfung, dass am 04.12.2014 der Antrag und alle weiteren dazugehörigen Unterlagen weitergegeben wurden, nach dem 21.12.2014 eine Eingangsbestätigung (vom 12.12.14) mit Aktenzeichen erfolgte und im Nachgang nochmals am 24.02.2015 die zahlenmäßige Feststellung eingereichten Überprüfungen (40) erfolgte. Es wird außerdem darüber informiert, dass die nächste Stadtratsitzung am 15.04.2015 (Einreichungsfrist 31.03.2015) stattfindet. Stadtrat Kröber gibt zu Protokoll, dass die Akustik im Ratsaal erheblich besser geworden ist.	

Im Namen des Ortschaftsrates Holzweißig lädt er die Stadträte zu einer stattfindenden Gedenkstunde anlässlich des 70. Jahrestages der Bombardierung des Ortes am 17.03.2015, 12:05 Uhr auf den Friedhof in Holzweißig ein. Stadtrat Kröber stellt fest, dass bezüglich der Finanzierung des Tierheims dringender Handlungsbedarf besteht und deshalb stellt die Fraktion CDU-Grüne-IFW einen Antrag für die nächste Stadtratssitzung.

Diesen Antrag übergibt Stadtrat Kröber der Stadtratsvorsitzenden.

Frau Wust verweist auf eine Antwort in der Einwohnerfragestunde, mit der sie bereits auf eine erarbeitete Beschlussvorlage hinwies, die für die nächste Stadtratssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Stadträtin Garbotz-Chiahi fragt nach einer Erhöhung von Beiträgen für die Kindergärten, Krippen, Horte.

Frau Wust informiert, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen derzeit nicht vor hat, Beiträge zu erhöhen. Ob bzw. wie der Landkreis die betreffenden Modalitäten ändert, ist bis dato nicht bekannt. Sollten Änderungen anstehen, die Einfluss auf die Beiträge haben, werden diese auch im zuständigen Ausschuss vorgelegt.

Herr Teichmann verweist auf die Beteiligung der Kommune im Jahr 2014 mit durchschnittlich 58 % (42% tragen die Eltern) am Defizit aller Einrichtungen. Nunmehr müssen die Kosten nach dem neuen KiföG ab 01.01.2015 durch den Landkreis (LK)) für das Jahr 2015 ermittelt und entsprechende Vereinbarungen mit den Trägern getroffen werden. Auf Grund der zu erwartenden Kostenerhöhung um ca. 300.000,- € für das Jahr 2015 muss davon ausgegangen werden, dass der kommunale Anteil letztlich auf ca 60% steigen kann, wenn die Kostenbeiträge nicht geändert werden. Sobald verlässliche Zahlen vorliegen, wird man sich auch im politischen Rahmen über die weitere Verfahrensweise verständigen müssen.

Stadtrat Herder spricht das vom Bund beschlossene Kitausbau- und Sicherungsprogramm an, wonach bis zu 90% Förderung beantragt werden können. Anträge waren bis zum 28.02.2015 zur Weiterleitung an den LK zu stellen. Er fragt, ob im Stadtgebiet noch Kita's existieren, die seit 2008 noch keine Bundesfördermittel erhalten haben und fördermittelfähig wären. Er spricht weiterhin an, ob die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Möglichkeit sieht, den Vertrag mit Bussi-Bär (damals mit Stadt Bitterfeld abgeschlossen) bezüglich der Entgeltvereinbarung zu lösen.

Herr Teichmann teilt mit, dass im Stadtgebiet eine ausreichende Anzahl an Krippenplätzen vorgehalten wird und letztlich eine Bundesförderung unwahrscheinlich ist. Die Stadt selbst hat für dieses Programm keinen Antrag gestellt, Anträge freier Träger sind nicht bekannt.

Wenn der Landkreis mit den jeweiligen Trägern die entsprechenden Vereinbarungen erarbeitet hat, wird der Stadt das Ergebnis mitgeteilt, um ggf. das gemeindliche Einvernehmen zu erzielen.

Nach einer Prüfung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt oder eben nicht. Letztlich wird eine Vereinbarung zwischen 3 Partnern (LK-Kommune-Träger) geschlossen und die in der Vergangenheit geschlossenen Verträge sind nicht mehr relevant. Alle Träger werden dann gleich behandelt.

Stadtrat Krillwitz fragt, ob von allen Stadträten das Einverständnis zur Staatssicherheitsmitarbeitsüberprüfung erteilt wurde und was mit denen passiert, die dieses Einverständnis nicht erteilt haben.

An Frau Wust gerichtet fragt er nach dem Sachstand, dass ein Unternehmen aus Bitterfeld-Wolfen Interesse an der Übernahme des Eigenbetriebes der Stadt bekundet hat.

Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass nicht von allen Stadträten das Einverständnis erteilt wurde, aber unabhängig davon werden alle 40 Stadträte dem Bundesgesetz entsprechend geprüft.

Herr Hülßner informiert über eine Anfrage einer Firma vor ca. einem Jahr, die aber im Zusammenhang mit einer diskutierten Privatisierung zustande kam. Da

	zu dieser Thematik im Ergebnis der Diskussionen kein entsprechendes Verfahren (z.B. eine Ausschreibung des Stadthofes) angestrebt und anhängig war, bedurfte es seitens der Stadt gegenüber der Firma keiner Reaktion. Derzeit wird ein Betriebskonzept erarbeitet, wonach der Stadtrat zu entscheiden hat, wie mit dem Eigenbetrieb letztlich verfahren wird. Frau Wust ergänzt, dass nach einer Entscheidung für eine Privatisierung eine Ausschreibung zwingend erforderlich und eine vorherige Verhandlung mit Bewerbern ausgeschlossen wäre. Stadtrat Krillwitz kann sich nicht erinnern, als Stadtrat über eine solche Interessensbekundung einer Firma informiert worden zu sein, bemängelt dies und meint, dass der Interessent eine Reaktion auf sein Anschreiben seitens der Stadt hätte erhalten müssen. Frau Wust bestätigt, dass ein Antwortschreiben an die Firma hätte erfolgen müssen. Sie wird dies prüfen lassen. Stadtrat Roi fragt, ob die Äußerungen von Herrn Hülßner im RBW so zu verstehen sind, dass, um im nächsten Jahr Liquiditätshilfen beantragen zu können, die Steuern erhöht werden müssen. Zu den Sportstätten im OT Stadt Bitterfeld möchte er wissen, wie die Kostenverteilung erfolgen soll. Frau Wust teilt mit, dass das Ziel ist, keine Kosten zu übernehmen, was letztlich auch der Auflage der Kommunalaufsicht entspräche. Zur Erhöhung der Steuern führt Herr Hülßner aus, dass es einer Auflage der Kommunalaufsichtsbehörde entspricht, u.a. auch die Steuerhebesätze zu prüfen, um letztlich ggf. etwas aus dem Ausgleichsstock zu erhalten. Stadtrat Gatter macht auf die verschmutzten Ecken der Stadt aufmerksam und regt an, dass die Stadträte gemeinsam mit den Bürgern Arbeitseinsätze organisieren und die Stadtverwaltung entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen ergreift. Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass es bereits 22:10 Uhr ist, unterbricht die Sitzung des Stadtrates und verweist auf die Fortsetzung am 06.03.2015, 17:00 Uhr an gleicher Stelle.	
	Fortsetzung der Sitzung vom 06.03.2014 mit 17 Stadträten und der Oberbürgermeisterin:	
zu 24	Schließung des öffentlichen Teils Stadtrat Herder teilt mit, dass er „von mehreren seiner Fraktionsmitglieder, die nicht anwesend sind beauftragt worden ist, sofern es nicht reicht überprüfen zu lassen, ob noch Beschlussfähigkeit vorliegt.“ Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass Herr Herder beantragen muss, die Beschlussfähigkeit festzustellen. Sie stellt fest, dass er dies getan habe. Sie überprüft die Beschlussfähigkeit und stellt fest dass 18 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates anwesend sind und dass notwendige Quorum nicht erreicht ist. Da das gerügt sei, könne man die Stadtratssitzung heute hier nicht stattfinden lassen. Sie teilt mit, dass demzufolge die nächste planmäßige Stadtratssitzung, wie bereits am 04.03.2015 erwähnt, am 14.04.15 durchgeführt wird, dort mit dem nichtöffentlichen Teil begonnen wird, mit den heute auf Grund der festgestellten Beschlussunfähigkeit nicht erledigten Tagesordnungspunkten.	